

6.13 Besondere Vertriebswege

6.13.1 OnlineTicket

Die OnlineTickets sind ausschließlich persönliche Tickets und gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Sie sind nicht übertragbar. OnlineTickets müssen in Originalgröße ausgedruckt sein und sind ungültig, wenn sie eingeschweißt oder nur elektronisch (z. B. Laptop) vorgezeigt werden. Umtausch, Erstattung und Rückgabe sind ausgeschlossen, es sei denn, das Verkehrsunternehmen hat die Nichtbenutzung oder Teilbenutzung zu vertreten.

6.13.2 HandyTicket

Als „HandyTicket“ werden elektronische Fahrausweise bezeichnet, die nach dem Kaufprozess im Display des Mobiltelefons des Käufers angezeigt werden. Der Einzelfahrschein und die Fahrradkarte sind nach Erhalt auf dem Handy zum sofortigen Fahrantritt gültig. Die Tages- und 3-Tageskarte, Minigruppenkarte, Wochenkarte, Monats- und 9-Uhr-Monatskarte, 60-Plus-Ticket, D-Ticket sind je nach angegebenen Zeitraum gültig. Umtausch, Erstattung und Rückgabe sind ausgeschlossen.

Die als HandyTicket erworbenen Tickets gelten nur auf dem betriebsbereiten Mobiltelefon mit der registrierten Telefonnummer und einem amtlichen Lichtbildausweis.

Mobiltelefon und amtlicher Lichtbildausweis sind zu Kontrollzwecken bei der Fahrt ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal vorzuzeigen. Eine tarifliche Übertragbarkeit (also die Möglichkeit der Ticketnutzung durch andere Personen) ist ausgeschlossen.

Des Weiteren gelten die Nutzungsbestimmungen des VRM-HandyTickets.

6.13.3 VRMsmart

1. Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Hunden innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (Anlage 1) auf den Linien und Linienabschnitten (Anlage 2) der Verkehrsunternehmen. Sie gelten in allen Bussen und in den Zügen des Nahverkehrs (z.B. Regionalbahn, RegionalExpress); Abweichungen hiervon können im Fahrplan oder durch Aushang bekannt gegeben werden.

2. Tarifsystem

VRMsmart ist ein entfernungsbasiertes Tarifangebot und Vertriebsverfahren für den unter Punkt 1 genannten Gültigkeitsbereich, bei dem der Fahrpreis erst im Nachgang der durchgeführten Fahrt automatisch ermittelt wird.

Voraussetzung für den Zugang zu VRMsmart ist

- die Verwendung eines Mobiltelefons mit installierter Applikation („App“) von FAIRTIQ
- der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit FAIRTIQ und Zahlungsdienstleister

3. Fahrtdauer und Fahrtberechtigung

3.1 Beginn, Ende und Dauer einer Fahrt

Die Kunden bestätigen durch Betätigung eines Buttons, Sliders o.ä. in der App, dass eine Fahrt angetreten wird („Check-in“). Ebenso bestätigen die Kunden in der App die Beendigung der Fahrt („Check-out“) oder werden, sofern die „Smart Stop“ Funktion in der App aktiviert wird, durch diese nach Vorwarnung aktiv ausgecheckt („Be-out“). Das Ticket gilt 90 Minuten nach Check-in an der zuletzt durchfahrenen Haltestelle, die systemseitig erfasst wurde. Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Geltungsdauer zulässig. Die zeitliche Begrenzung wird ausgeweitet, wenn die Fahrtzeit auf direktem Wege ohne Fahrtunterbrechung mehr als 90 Minuten beträgt.

Der Check-in muss vor dem Betreten des Fahrzeugs erfolgt sein. Die Bepreisung der Fahrt startet zum Zeitpunkt der Anfahrt des erstgenutzten Verbundverkehrsmittels und endet mit dem Ausstieg aus dem letztgenutzten Verbundverkehrsmittel einer Fahrt.

Der Geltungszeitraum einer Fahrt beginnt mit dem Check-in. Die Starthaltestelle wird basierend auf den Standortdaten automatisiert ermittelt oder ist von den Kunden aktiv zu bestätigen bzw. anzugeben.

Die Fahrt endet entweder

- an der Zielhaltestelle, die infolge eines Check-outs/Be-outs der Kunden die auf Basis der Standortdaten des Smartphones automatisiert ermittelt oder von den Kunden aktiv zu bestätigen bzw. anzugeben ist
- wenn sich die Kunden offensichtlich nicht mehr im Geltungsbereich von VRMsmart nach Punkt 1 bewegen. Als Zielhaltestelle wird die zuletzt durchfahrene Haltestelle, die im Geltungsbereich von VRMsmart systemseitig erfasst wurde, berücksichtigt

Umstiege und Fahrtunterbrechungen haben keinen Einfluss auf die Fahrt.

3.2 Fahrtberechtigung

Mit dem Check-in wird den Kunden systemseitig eine Fahrtberechtigung in der FAIRTIQ App bereitgestellt. Mit dem Check-out/Be-out wird die erteilte Fahrtberechtigung systemseitig entzogen.

Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar.

Die Fahrtberechtigung kann auch Zubuchungen nach Punkt 7 umfassen.

Ebenso wird bei Überschreitung des maximalen Geltungszeitraums nach Abschnitt 3.1 die Fahrtberechtigung automatisch durch das System entzogen. Eine neue Fahrtberechtigung kann jedoch durch erneuten Check-in vergeben werden. Sofern die technischen Voraussetzungen vorliegen, werden die Kunden über den Entzug der Fahrtberechtigung durch die App informiert (z. B. per Push-Benachrichtigung). Es gilt die zuletzt durchfahrene Haltestelle, die systemseitig erfasst wurde, als preisbildend für die Fahrpreisberechnung. Sollte eine neue Fahrtberechtigung ausgestellt werden, beginnt eine neue Fahrt.

4. Fahrpreisberechnung

Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis, der je Fahrt erhoben wird und einem entfernungsbezogenen Preisbestandteil, der sich aus der Länge der geometrischen Strecke zwischen Start (Haltestelle des Einstiegs in das erstgenutzte Verbundverkehrsmittel) und Ziel (Haltestelle des Ausstiegs aus dem letztgenutzten Verbundverkehrsmittel) in Kilometern ergibt. Diese Strecke wird nachfolgend als „Luftlinie“ bezeichnet. Die Länge der Luftlinie wird auf volle Kilometer aufgerundet.

Kunden können ihren Fahrweg zwischen Start und Ziel innerhalb des Geltungsbereichs von VRMsmart frei wählen und hierbei beliebige Umstiege vornehmen. Ein Umstieg wird als solcher registriert, wenn Kunden ein Fahrzeug verlassen und in ein anderes einsteigen. Eine Unterbrechung der Fahrt ist zulässig, sofern die zulässige Fahrtdauer nach Punkt 3.1 nicht überschritten wird.

Eine Rückfahrt liegt vor, wenn die Zielhaltestelle der Folgefahrt im Umkreis von 500 Metern um die Starthaltestelle der ersten Fahrt liegt.

5. Rabattkarten

Vorhandene Rabattkarten wie die VRM-MobilCard und die BahnCard können in dem Benutzerkonto hinterlegt werden. Bei der Preisberechnung wird der Rabatt in Höhe von 25% automatisch auf den Grundpreis und dem entfernungsbezogenen Preisbestandteil angerechnet.

Der Anspruch auf den Rabatt besteht nur bei Vorlage einer gültigen VRM-MobilCard oder BahnCard bei der Fahrkartenkontrolle.

Des Weiteren gelten die VRM-Tarifbestimmungen Punkt „3.2 Einzelfahrschein VRM-MobilCard“ und „3.3 Einzelfahrschein BahnCard“.

6. Preisdeckel

Der Fahrtendeckel kommt zur Anwendung, sobald der Fahrpreis in VRMsmart den unter Punkt 10 angegebenen Fahrtendeckel übersteigt.

6.1 Preisdeckel für 24 Stunden

Der Preisdeckel gilt für einen Zeitraum von maximal 24 Stunden. Er begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle in diesem Zeitraum durchgeführten Fahrten auf eine maximale Höhe.

Der Zeitraum von 24 Stunden beginnt mit der ersten Fahrt. Es werden alle Fahrten hinzugezählt, die innerhalb dieses Zeitraums begonnen und beendet wurden. Wird eine Fahrt nicht innerhalb dieses Zeitraums beendet, gilt diese Fahrt als erste des nachfolgenden Abrechnungszeitraums. Maßgeblich für die Zuordnung der Fahrten zum jeweiligen 24-Stunden-Zeitraum ist der tatsächliche Zeitpunkt, zu dem die Bepreisung der Fahrt begonnen oder beendet wurde.

6.2 Preisdeckel für einen Monat

Der Preisdeckel gilt für einen Zeitraum von einem Kalendermonat. Er begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle in diesem Kalendermonat durchgeführten Fahrten auf eine maximale Höhe.

Der Kalendermonat beginnt ab dem ersten Tag des Monats um 0:00 Uhr und endet am letzten Tag des Monats um 23:59 Uhr. Wird eine Fahrt nicht innerhalb dieses Zeitraums beendet, gilt diese Fahrt als erste des nachfolgenden Kalendermonats. Maßgeblich für die Zuordnung der Fahrten zum jeweiligen Monatsdeckel ist der tatsächliche Zeitpunkt, zu dem die Bepreisung der Fahrt beendet wurde.

7. Zubuchungen

Bei Fahrten mit VRMsmart können beim Check-in für die gesamte Fahrt folgende Zubuchungen ausgewählt werden:

- Es kann maximal eine weitere Person pro Fahrt hinzugebucht werden.
- Es können beliebig viele Kinder pro Fahrt hinzugebucht werden. Näheres zur Definition von Kindern ist in den VRM-Tarifbestimmungen unter Punkt 3.4 geregelt.
- Der Aufpreis für die 1. Klasse wird für die gesamte Fahrt berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

7.1 Preisdeckel für 24 Stunden

Für alle Zubuchungen gelten eigenständige 24-Stunden-Preisdeckel. Der Preisdeckel der Zubuchung wird für jede zugebuchte Person separat berechnet, wobei der 24-Stundenzeitraum der Zubuchung an den 24-Stundenzeitraum der Person gekoppelt ist, die die Zubuchung durchgeführt hat.

7.2 Preisdeckel für einen Monat

Der Preisdeckel für einen Monat gilt für die Zubuchungen von erwachsenen Personen und Kindern. Der Preisdeckel der Zubuchung wird für jede zugebuchte Person separat berechnet, wobei der Zeitraum des Kalendermonats der Zubuchung an den Zeitraum des Kalendermonats der Person gekoppelt ist, die die Zubuchung durchgeführt hat.

8. Fahrausweisprüfung

Bei Fahrausweisprüfungen zeigen die Kunden die erteilte Fahrtberechtigung in der App auf dem Display des Mobiltelefons dem Prüfpersonal vor bzw. halten das Display selbstständig beim Einstieg in den Bus an das dafür vorgesehene Kontrollgerät. Die Bedienung des Mobiltelefons obliegt den Kunden. Da die Fahrtberechtigung persönlich ausgestellt wird, sind die Kunden verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweisprüfung auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) zu belegen.

Kann eine gültige Fahrtberechtigung oder die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis bei einer Fahrausweisprüfung nicht vorgezeigt werden, wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben.

9. Erstattungen

Umtausch, Erstattung und Rückgabe sind grundsätzlich ausgeschlossen. Stellen Kunden nach der Fahrt fest, dass durch die Applikation ein unkorrekter Tarif berechnet oder eine durch eine betriebsbedingte Störung erhöhte Preisberechnung in Rechnung gestellt wurde, so haben Kunden dies innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Fahrt dem Kundenservice des VRM zu melden.

Stellt der Kundenservice fest, dass den Kunden ohne eigenes Verschulden ein unkorrekter Preis berechnet wurde, wird ihnen der Differenzbetrag zum korrekten Preis zurückerstattet.

10. Fahrpreise

Preistafel VRMsmart gültig ab 01.06.2026

Fahrgast	Grundpreis	Preis pro km	Tagesdeckel	Monatsdeckel
Erwachsener	1,68 €	0,30 €	20,00 €	63,00 €
Erwachsener VRM-MobilCard/ BahnCard	1,26 €	0,23 €	12,00 €	63,00 €
Kind	1,01 €	0,18 €	12,00 €	63,00 €
Zuschlag 1. Klasse:				
Erwachsener	+ 1,01 €	+ 0,18 €	+12,00 €	-
Erwachsener VRM-MobilCard/ BahnCard	+ 1,01 €	+ 0,18 €	+12,00 €	-
Kind	+ 1,01 €	+ 0,18 €	+12,00 €	-